

Richtlinie zur Zertifizierung von Europaschulen im Land Bremen

vom 01.03.2022

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Zertifizierung von Europaschulen im Land Bremen.

2. Definition

Europaschulen sind zertifizierte allgemeinbildende und berufsbildende Schulen mit europäischem und interkulturellem Schulprofil. Sie vermitteln den Lehrenden und Lernenden in besonderem Maße Themen der Europabildung, die zum Verständnis und der Bedeutung „Europas“ in allen Bereichen beiträgt.

Zur Erschließung der europäischen Dimension in Unterricht und Erziehung sollen grundsätzlich die Fächer und Lernbereiche der Schule einen Beitrag leisten.

3. Kriterien und Kompetenzbereiche für die Schulen

Einer Schule kann der Titel „Europaschule“ verliehen werden, wenn sie mit einem ausgewiesenen Europa-Konzept arbeitet.

Die Kriterien zur Verleihung des Titels „Europaschule“ gelten stufen- und bildungsgangübergreifend, ihre Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen der jeweiligen Schule.

Im Rahmen des Schulprogramms sind für die Umsetzung der europäischen Dimension sowie für einzelne Vorhaben und Projekte erreichbare Ziele zu formulieren.

Die Kriterien für die Zertifizierung als Europaschule werden den nachfolgenden Kompetenzbereichen zugeordnet.

Um ihre Europakompetenzen nachzuweisen, sind die unter 3.1 – 3.5 genannten Kompetenzbereiche für die Schulen gefordert.

3.1 Integration europäischer Themen

In mindestens einem der drei nachfolgend genannten Dimensionen erfolgt eine Festschreibung im Schulcurriculum:

1. Politische und gesellschaftliche Dimensionen
2. Ökonomische Strukturen in Europa
3. Rechtliche Grundlagen

3.2 Fremdsprachen

Die Schule ermöglicht es den Lernenden, die erste Fremdsprache handlungsorientiert anzuwenden und für die spezifischen Bedürfnisse, Perspektiven und Lebenswege im Rahmen ihrer erworbenen Kompetenzen nutzen zu können. Als Europaschule ist das Fremdsprachenangebot bezogen auf die Bildungsgänge zu konkretisieren und weiter auszubauen oder zu verstetigen.

3.3 Projektorientierte Schul- (Partnerschaften), Praktika und Öffentlichkeitsarbeit

Die Lernenden und Lehrenden nutzen die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit anderen europäischen Staaten, um gemeinsam an unterrichtlichen und außerschulischen Projekten zu arbeiten und/oder ein Praktikum im europäischen Ausland zu absolvieren. Dieser „Austausch“ soll sowohl online (z. B. über das eTwinning-Programm) als auch durch organisierte Fahrten erfolgen. Die Schule leistet Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Europabildung.

3.4 Medienkompetenz

Die Lernenden und Lehrenden werden durch die Schulen im Kompetenzerwerb zur Anwendung moderner Kommunikationsmedien unterstützt, insbesondere auch im Austausch mit europäischen Partnern.

3.5 Schulprogramm, Personalentwicklung und Evaluation

Die Europabildung ist im Schulprogramm festgeschrieben. Die Schule erstellt, auf der Basis des Schulprogramms, ein Personalentwicklungskonzept und berücksichtigt diese Schwerpunkte im Fortbildungsprogramm.

Das Schulprogramm wird regelmäßig evaluiert und entsprechend weiterentwickelt.

4. Zertifizierungsverfahren

Die Schule richtet ihren Antrag auf Zertifizierung an die Senatorin für Kinder und Bildung.

Im Antrag stellt die Schule ihr Europabildungskonzept dar und dokumentiert ihre bisherigen Arbeiten im Bereich der Europabildung (entsprechend Ziffer 3).

4.1 Die Ausschreibungen um die Verleihung des Titels „Europaschule“ werden alle zwei Jahre durch die Senatorin für Kinder und Bildung veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist beträgt 6 Monate.

4.1.1 In einem ersten Schritt erfolgt eine Bilanzierung der einzelnen Kompetenzbereiche anhand der schriftlichen Dokumentation. Dabei werden die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Schule (Schulart und Schulstufe) berücksichtigt.

4.1.2 In einem zweiten Schritt werden im Rahmen eines Schulbesuchs Gespräche mit allen am Schulleben beteiligten Gruppen geführt, um die gelebte Praxis des in der Dokumentation dargestellten „Europa-Gedankens“ zu überprüfen. Außerdem findet eine Begehung des Schulgeländes bzw. –gebäudes statt.

4.1.3 Das Zertifikat der Senatorin für Kinder und Bildung zeichnet Schulen aus, die Europa in besonderem Maße als Querschnittsthema durch Fächer und Klassenstufen vermitteln und im Schulleben sichtbar verankert haben.

4.2 Anwartschaft

Einer Schule, die die Kriterien nach Ziffer 3.1 sowie nach Ziffer 3.2 - 3.5 nur in Teilen erfüllt, kann durch die Jury der Status einer „Anwartschaft“ verliehen werden. Im Status der Anwartschaft entwickeln diese Schulen ihr eigenes individuelles „Europa-Profil“ so, dass es die Kriterien zur Zertifizierung zur Europaschule vollständig erfüllt.

Der Status der Anwartschaft wird nach zwei Jahren überprüft, er soll jedoch vier Jahre nicht überschreiten.

4.3 Zertifizierung und Zertifizierungszeitraum

Die Schulen werden für vier Jahre zertifiziert.

Sowohl die offizielle Anerkennung der „Anwartschaft“ als auch die Verleihung des Zertifikats „Europaschule“ werden durch die Jury vorgenommen.

5. Jury

Die Jury zur Zertifizierung und Rezertifizierung von Europaschulen im Land Bremen kann sich grundsätzlich aus Mitgliedern folgender Institutionen zusammensetzen:

1. Die Senatorin für Kinder und Bildung
2. Die Landeszentrale für politische Bildung
3. Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
4. Oder andere geeignete Personen

Der Vorsitz wird durch die Senatorin für Kinder und Bildung geführt, die Benennung der einzelnen Jurymitglieder erfolgt auf Vorschlag der jeweiligen Institutionen und auf Initiative des Juryvorsitzes. Jede Institution stellt ein Mitglied für die Arbeit in der Jury. Ausnahme hiervon bildet die Senatorin für Kinder und Bildung, die zusätzlich weitere entsenden kann. Über die endgültige Benennung entscheidet der/die Jury-Vorsitzende.

5.1 Die Bewertung der Zertifizierung und Rezertifizierung in den gemeinsamen Sitzungen der Jury erfolgt anhand der in dieser Richtlinie festgelegten Kriterien und Kompetenzbereiche.

5.2 Die Jury führt einen Schulbesuch an der antragstellenden Schule durch, um die Umsetzung des „Europaprofils“ zu begutachten.

Die Sitzungen der Jury sind vertraulich.

Es gilt die Mehrheitsentscheidung der Jury.

Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Jury-Vorsitzende.

6.1 Netzwerkarbeit

Alle Europaschulen des Landes, dazu zählen auch die Schulen, die den Status der Anwartschaft besitzen, sind nach Maßgabe dieser Richtlinie in einem Netzwerk aktiv organisiert, vernetzt und treten gemeinsam als Förderer eines vereinten Europas hervor.

6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Alle Europaschulen und die Schulen, die den Status der Anwartschaft erlangt haben, sind regelmäßig aktive Teilnehmer der jährlich stattfindenden *Europawoche*. Als Mitgestalterinnen des Europaprojekttagess entwickeln sie u.a. eigene Beiträge in Form von Projekten, Publikationen und Aufführungen und tragen durch ihre vielseitige Öffentlichkeitsarbeit zu einer Verbreitung des europäischen Gedankens bei.

Diese Bestimmung tritt mit Wirkung vom 01.04.2022 in Kraft.

Die Richtlinie „Richtlinien zur Zertifizierung von Europaschulen im Land Bremen vom 30.11.2016“ tritt außer Kraft.

Bremen, den 01.03.2022

Antrag auf (Wieder-)Verleihung des Namenszusatzes „Europaschule“

Antragstellende Schule:

Schulnummer	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	
Telefon- und Faxnummer	
E-Mail-Adresse	
Website	

Anzahl der Lernenden und Lehrenden, die im Schuljahr 2021/22 die Schule besuchen	<u>Lernende:</u>	<u>Lehrende:</u>
Anzahl der Lernenden und Lehrenden, die im Schuljahr 2021/22 an einem Austausch teilgenommen haben	<u>Lernende:</u>	<u>Lehrende:</u>
Anzahl der Lernenden und Lehrenden, die im Schuljahr 2021/22 an Projekten mit dem Schwerpunkt „Europa“ beteiligt waren	<u>Lernende:</u>	<u>Lehrende:</u>
Anzahl der Lernenden die im Schuljahr 2021/22 in der 3. Fremdsprache unterrichtet werden		
Anzahl der mehrsprachig aufwachsenden Lernenden in europäischen Sprachen		

Dem Antrag ist beigefügt:

- Konzeption des europäischen Bildungsprofils der Schule als Teil des Schulprogramms
- Dokumentation der bisherigen Arbeiten in den Kompetenzbereichen Integration europäischer Themen, Fremdsprachen, projektorientierte Schul- (Partnerschaften), Praktika und Öffentlichkeitsarbeit, Medienkompetenz sowie Schulprogramm, Personalentwicklung und Evaluation (entsprechend Ziffer 3.1 - 3.5 der Richtlinie zur Zertifizierung von Europaschulen im Land Bremen)
- Bei Anträgen auf Rezertifizierung: Darstellung der Weiterentwicklung des Europaprofils im Hinblick auf die Rückmeldung der Jury aus der vergangenen Zertifizierung
- Darstellung der geplanten Maßnahmen und Aktivitäten in den Kompetenzbereichen Integration europäischer Themen, Fremdsprachen, projektorientierte Schul-(Partnerschaften), Praktika und Öffentlichkeitsarbeit, Medienkompetenz sowie Schulprogramm, Personalentwicklung und Evaluation (entsprechend Ziffer 3.1 - 3.5 der Richtlinie zur Zertifizierung von Europaschulen im Land Bremen)
- Beschluss der Schulkonferenz zur Zertifizierung/Rezertifizierung als Europaschule

Datum

Unterschrift Schulleitung

Stellungnahme der zuständigen Schulaufsicht

Datum

Unterschrift Schulaufsicht